Überwachungsbericht

Firma Standort:	INEOS Köln GmbH Köln - Worringen
Anlage:	Butadienanlage II - Anlage zur Gewinnung von 1,3-Butadien und Butylenraffinat I
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	08.04.2014 3 h
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt TAR – Management (Planung von Revisionsstillständen) und Anforderungen bzgl. diffuser organischer Emissionen gem. der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

B) Grundlage der Überwachung

Stillstandsplanung des Betreibers
Änderungen bei den Stoffeinstufungen gem. GHS / CLP-Verordnung
Anpassungen der Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	* unvollständige Bewertung der Gefährdungen am Arbeitsplatz durch CMR-Stoffe
Mängel behoben:	ist in Bearbeitung
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung zur Mängelbeseitigung mittels Revisionsschreiben vom 21.05.2014

Anlage
Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.